

Brüche und Kontinuitäten im Migrationsdiskurs

Deutschland als postmigrantische Heimat?

Seçkin Söylemez¹

Abstract *This article deals with the transformation of discursive construction mechanisms in the course of the German migration debate. On the basis of a Foucauldian understanding, according to which discourses have a subject- and society-constituting power, the paper first outlines the continuities and ruptures in the public perception of migration and integration. In a concluding discussion, the practices of the dominant society's »foreign« construction of migrant populations are contrasted with the functional logics of a normative interpretation of the concept of post-migrant society. The focus here is on the question of whether and to what extent it appears possible from a post-migrant discourse position to overcome previous patterns of interpretation of the »German« migration discourse or to establish an authentic counter-discourse.*

Zusammenfassung *Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit dem Wandel diskursiver Konstruktionsmechanismen im Zuge der bundesdeutschen Migrationsdebatte. Ausgehend von einem Foucaultschen Verständnis, wonach Diskursen eine subjekt- und gesellschaftskonstitutive Wirkmacht zukommt, findet zunächst eine Skizzierung der Kontinuitäten und Brüche in der öffentlichen Perzeption von Migration und Integration statt. Die hier ermittelten Praktiken der dominanzgesellschaftlichen »Fremd«-Konstruktion des Migrantischen werden dann in einer abschließenden Diskussion mit den Funktionslogiken der politisch-normativen Konzeption des Modells der postmigrantischen Gesellschaft kontrastiert. Im Fokus steht dabei die Frage, ob und inwiefern es aus einer postmigrantischen Diskursposition möglich erscheint, bisherige Deutungs- und Interpretationsmuster des »deutschen« Migrationsdiskurses zu überwinden bzw. einen authentischen Gegendiskurs zu etablieren.*

1 Seçkin Söylemez, Universität Duisburg-Essen, Institut für Politikwissenschaft, seckin.soeylemmez@uni-due.de, <https://orcid.org/0000-0002-9012-858X>

1 Einleitung

Zu Beginn des 18. *Brumaire des Louis Bonaparte* spricht Karl Marx im Rückgriff auf Hegel davon, dass weltgeschichtliche Geschehnisse dazu neigen, sich zweimal zu ereignen, um daraufhin zu pointieren, dass die Tragödie des Erstereignisses in seiner Wiederholung einer Farce gleichkommt (1971: 115). Im Bewusstsein darüber, dass dieser marxsche Ausspruch von 1852 bis heute in einer derart inflationären Weise genutzt wurde, dass selbst der Verweis darauf zu Beginn dieses Beitrags der besagten Farce ähnelt, ist es jedoch kaum von der Hand zu weisen, dass gewisse politische Fragestellungen und dazugehörige Diskursverläufe eine Affinität zur Reproduktion gleichbleibender Positionierungshandlungen aufweisen.

In der Bundesrepublik lassen sich diese Mechanismen insbesondere am Verlauf migrationsbezogener Debatten beobachten. Denn obwohl heute mindestens 24 Prozent der Gesamtbevölkerung einen sogenannten Migrationshintergrund besitzen (Statistisches Bundesamt 2023), der Anteil von Kindern mit internationaler Familiengeschichte unter der minderjährigen Bevölkerung bei fast 40 Prozent liegt, wobei knapp 70 Prozent dieser Kinder in Deutschland geboren wurden – und somit faktisch als autochthon anzusehen wären (Böhmer 2020: 13) – weist der öffentliche Umgang mit Migration und dessen gesellschaftspolitischen Folgen klare Pfadabhängigkeiten im Sinne einer Re-Artikulation zumeist negativ konnotierter Konstruktionslogiken auf: So erscheinen z.B. Narrative um migrantische Selbstsegregation in »Parallelgesellschaften«, wie sie mit der Sarrazin-Debatte 2010 ins bürgerliche Sagbarkeitsfeld rückten, heute nicht weniger vital als im Kontext der Berichterstattung um die sogenannten »Türken-Ghettos« der 1970er Jahre. Ähnlich verhält es sich mit der Validität von Bedrohungsszenarien, in denen zwar nicht mehr vom überfüllten Boot Deutschland oder dem »Ansturm der Armen« die Rede ist, sich jedoch über Bilder einer »unbegrenzten Zuwanderung« weiterhin Angstnarrative einer möglichen »Gefährdung des Sozialstaates« konstruieren lassen, um letztendlich restriktive politische Maßnahmen zu legitimieren.²

Es wäre jedoch verkürzt zu behaupten, dass sich der Migrationsdiskurs lediglich auf Abwertungs- oder Exklusionserzählungen beschränkt. So stellt z.B.

2 In einem Interview mit dem »Spiegel« vom Oktober 2023 sprach sich Bundeskanzler Olaf Scholz aufgrund der potenziellen Gefährdung des Sozialstaats durch unbegrenzte Zuwanderung für Abschiebungen »im großen Stil« aus (Tagesschau 2023).

die aktuelle Bezeichnung Deutschlands als »vielfältige Einwanderungsgesellschaft« im Koalitionsvertrag der Ampelregierung (2021: 6) nicht nur ein politisches Eingeständnis gegenüber den neuen Lebensrealitäten der Bundesrepublik dar, es zeugt auch von deutlichen Bezügen zu den multikulturellen-Anerkennungsforderungen der 1990er Jahre. Komplementär dazu erscheint auch ein Redebeitrag von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Rahmen einer Gesprächsveranstaltung zu Ehren der ersten Gastarbeiter:innen-Generation aus der Türkei vom 10. September 2021:

»Wenn heute über ein Viertel der Menschen einen sogenannten Migrationshintergrund hat, die meisten von ihnen hier geboren [sind], warum zeigen wir dann überhaupt noch auf andere Menschen und sagen, ›das sind Menschen mit Migrationshintergrund‹, als seien sie irgendwie anders, außergewöhnlich, fremder als ›Wir‹? Wer ist denn dieses ›Wir‹? Nein, meine Damen und Herren, Sie sind nicht ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ – wir sind ein Land mit Migrationshintergrund!« (Bundespräsidialamt 2021: 4)

Ob nun zur »Mutter aller Probleme«³ verklärt oder dem Bedingungsmerkmal eines neuen deutschen Wir-Gefühls erhoben – am und um den Begriff der Migration eröffnen sich eine Vielzahl teils diametral konträrer politischer Positionen. Die Ambiguitäten dieses Feldes sollten jedoch nicht über eine zentrale Gemeinsamkeit der hier ersichtlichen Diskurspraktiken hinwegtäuschen: Denn, unabhängig davon, ob eine ex- oder inkludierende Haltung gegenüber den Einwanderungsrealitäten eingenommen wird, finden die Aushandlungsprozesse dieses Feldes zumeist aus einer dominanzgesellschaftlichen⁴ Warte statt. In Anbetracht dessen gestaltet sich der bundesdeutsche Migrationsdiskurs die längste Zeit als ein Sprechen über migrantisch-gelesene Personengruppen, aus einer bewusst nicht-migrantischen Perspektive.

3 In Reaktion auf die rassistischen Ausschreitungen in Chemnitz im Sommer 2018 und die sinkenden Umfragewerte der Union sprach der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer von der Migration als »Mutter aller Probleme« (DW 2018).

4 Der Begriff der Dominanzgesellschaft wird in diesem Beitrag im Rekurs auf die Arbeiten Birgit Rommelpachers genutzt und beschreibt die Wirkmacht gesellschaftlicher Kategorien im Sinne von Über- und Unterordnung (1995: 22). Die Herrschaftsposition geht dabei von einer normensetzenden Majorität aus, deren Erzählungen von Selbst- und Fremdprojektionen die zentralen Ordnungskategorien des Sozialen darstellen (1995: 25ff.).

Doch spätestens seit den 2010er Jahren wird die Objektivierung migrantisierter Bevölkerungssteile zunehmend in Frage gestellt. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Konzept der postmigrantischen Gesellschaft (pmG). Ausgehend von einem Verständnis, wonach aus Migrationsprozessen hervorgegangene soziale und politische Zusammenhänge als integrale und irreversible Bestandteile einer neuen Gesellschaftsstruktur anzusehen sind (Foroutan 2019: 223ff.), subsumieren sich unter dem Begriff des »Postmigrantischen«, neben Forderungen nach einer Inklusion zuvor ausgelassener migrantischer Perspektiven auch Vorstellungen um die Neukonstituierung von Anerkennungsdiskursen – jenseits hegemonialer Ausschlusslogiken (Yıldız 2020). Verdeutlichen lässt sich dies nicht zuletzt im normativen Selbstverständnis der pmG als Gegenentwurf zur bisherigen »binären Codierung der Gesellschaft in Einheimische und Zugewanderte« (Foroutan 2019: 224). Angesichts der langwährenden Wirkmacht von »Fremd«-Konstruktionspraktiken in der deutschen Debatte um Migration gehen damit vom Konzept der pmG nicht nur wichtige gegenhegemoniale Denkanstöße aus, sondern auch klare Anerkennungs- und Teilhabeforderungen, welche auf die Neugestaltung von Zugehörigkeits- und Identitätskonzepten ausgerichtet sind (Foroutan 2019: 224).

Der zentralen Leitlinie dieses Sammelbandes entsprechend und im Kontext einer Rezeption des Begriffs »Gemeinsinn«, als gedankliche Bedingung gesellschaftlicher Kohäsion, lässt sich aus der kritischen Stellung des postmigrantischen Gedankens gegenüber verfestigten Formen der Objektivierung des Migrantischen folgende erkenntnisleitende Fragestellung formulieren: *Inwiefern stellt das Konzept der postmigrantischen Gesellschaft einen authentischen Gegenentwurf zur Fremdkonstruktion des »Migrantischen« in Deutschland dar bzw. ermöglicht eine Überwindung des bisherigen Modus Operandi der dominanzgesellschaftlichen Diskursführung in migrationsbezogenen Zusammenhängen?*

Der Foucaultschen Maxime folgend, dass es darum geht, die institutionelle Fassade eines Diskurses »herunterzureißen« (Gessmann 2011: 25), um dahinter liegende Machtmechanismen offenzulegen, strukturiert sich der vorliegende Diskussionsbeitrag daher wie folgt: Zunächst findet eine kritische Reflexion der Diskurs- und Dispositivlogiken entlang der Kontinuitäten und Brüche der bundesdeutschen Debatte um Migration statt. In konstruktivistischer Manier geht es dabei nicht um eine Auseinandersetzung mit dem »was« – also den spezifischen Inhalten der migrationsbezogenen Diskursführung –, sondern dem »wie« – sprich den hier inhärenten gesellschaftspolitischen Konstruktionslogiken. Auf Grundlage dieser diskursgenealogischen Retrospektive

kann dann eine Kontrastierung zwischen dominanzgesellschaftlichen und postmigrantischen Diskurslogiken hergeleitet werden, um sich zuletzt der Frage zu widmen, inwieweit es aus einer postmigrantischen Perspektive möglich erscheint, das marxssche Wechselspiel von Tragödie und Farce im Verlauf der bundesdeutschen Migrationsdebatte zu durchbrechen.

2 Theoretische Einbettung: Diskurse gesellschaftlicher Wirklichkeit

Eine besonders anschauliche Analogie zur Wirkmacht der Diskurskonzeption nach Michel Foucault findet sich im Flussbeispiel von Margarete und Siegfried Jäger, wobei der Diskurs als ein »verzweigter mäandernder Fluss von ›Wissen‹ bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit« (2007: 23) beschrieben wird. Entgegen der Habermasschen Reduktion auf einen räumlichen Schauplatz kommunikativen Handelns (Biebricher 2005: 288), erfasst der Diskurs als Fluss damit jeden »sprachlich produzierten Sinnzusammenhang, der eine bestimmte Vorstellung forciert, die wiederum bestimmte Machtstrukturen und Interessen gleichzeitig zur Grundlage hat und erzeugt« (Foucault 1991: 32). In dieser Lesart ist unser »Wissen von der Welt« nicht nur als das Resultat diskursiver Vermittlung zu verstehen (Kammler et al. 2008: 274); der Diskurs entfaltet auch eine subjekt- bzw. wirklichkeitskonstitutive Gestaltungsmacht (Jäger 2013: 203), in dem er durch die Bestimmung des Sag- bzw. Nichtsagbaren (Martinsen 2012: 62) »wahres Wissen« im Sinne von Applikationsvorgaben für die Gestaltung von Wirklichkeit zur Verfügung stellt (Jäger/Jäger 2007: 23). Diskurse spiegeln damit gesellschaftliche Wirklichkeit nicht einfach wider; sie erschaffen eigene Wirklichkeiten, indem sie Sachverhalte, Beziehungen und Probleme deuten und gestalten (Jäger 2001: 81).

Doch inwiefern lässt sich die Funktionsweise diskursiver Konstruktion auf migrationsbezogene Debattenverläufe der Bundesrepublik übertragen? Als eine erste Einordnung gilt es hier den Migrationsdiskurs als einen Strang innerhalb des gesamtgesellschaftlichen Diskursflusses zu begreifen. Darunter versteht man einen thematisch einheitlichen Diskursverlauf, welcher als Argumentationsfiguren, Bilder und Deutungsmuster über einen längeren Zeitraum bestand hat (Jäger/Jäger 2007: 25). Die Frage, ob ein einzelner Strang mit dem Strom des Diskurses mitfließt, eine Verästelung erfährt oder versieget, wird derweil durch diskursrelevante Ereignisse bestimmt. Hierbei handelt es sich um medial und politisch herausgestellte Gescheh-

nisse, die Diskursteilnehmer:innen zu reaktiven Handlungen veranlassen und damit den Verlauf des Gesamtdiskurses beeinflussen können. Zumeist gehen diese Prozesse mit der gezielten Verschränkung verschiedener Diskursstränge einher, in dessen Zuge spezifische Wissens Elemente strategisch zusammengeführt werden, wodurch wiederum neue Wahrnehmungsstrukturen und dementsprechende Handlungsvorgaben entstehen können (Jäger/Jäger 2007: 23). Wie schnell Diskurse und dazugehörige Wahrnehmungslogiken kippen können, lässt sich unter anderem am Beispiel der Ereignisse zum Jahreswechsel 2015/16 in der Stadt Köln aufzeigen. Während sich nach der Bundespressekonferenz der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 31. August 2015 unter dem Ausspruch »Wir schaffen das« angesichts der sogenannten »Flüchtlingskrise« noch eine positiv konnotierte Wende im öffentlichen Umgang mit Geflüchteten etablieren konnte, erlebte dieses Konstrukt nach der medial forcierten sicherheitspolitischen Problematisierung der »Kölner Silvesternacht« einen radikalen Bruch (Haller 2017: 90). Im weiteren Verlauf der Debatte um Fluchtmigration erstarkten insofern einmal mehr migrationskritische Deutungen.

Während Diskursereignisse in der Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen wie Medien, Politik und Wissenschaft behandelt werden, finden Prozesse der deutenden Verschränkung diskursiver Wissensbestände somit über unterschiedliche Diskurspositionen statt. Gemeint sind damit gewisse ideologisch bzw. weltanschaulich motivierte Wahrnehmungspraktiken, die intersubjektiv geteilt werden und die Interpretation eines (diskursiven) Ereignisses oder Prozesses sowie die dementsprechende handlungsrelevante Positionierung gegenüber selbigem bestimmen (Jäger 2004: 85). Gewisse Diskurspositionen können sich derweil in Form von Dispositiven manifestieren. Den Begriff des Dispositivs bestimmt Foucault dabei als ein komplexes Netzwerk zwischen Wissen, Macht und institutionellen Strukturen einer Gesellschaft, dass dazu dient, bestimmte soziale Praktiken zu organisieren (1978: 119). Ausgangspunkt ist stets die Konstruktion eines Notstands (*urgence*), der durch diskursive Prozesse determiniert wird (Foucault 1978: 120) und, den es durch kollektive Handlungen zu überwinden gilt. Das Dispositiv existiert insofern als eine strategische Formation in der spezifische Wissensbestände und Machtstrukturen miteinander verknüpft werden, um ein bestimmtes soziales Ziel zu erreichen.

Aus Diskurspositionen und dispositiver Forcierung entstehende Verbindungen können sich derweil auch in hegemonialen Deutungslogiken widerspiegeln. Jäger und Jäger bemerken diesbezüglich, dass Diskurspositionen

innerhalb eines herrschenden bzw. hegemonialen Diskurses relativ homogen sind, was bereits als Wirkung der jeweiligen Hegemonie verstanden werden kann, während deutlich davon abweichende Diskurspositionen sich Gegen Diskursen zuordnen lassen (2007: 29). Insofern tritt diskursive Hegemonie als die gesamtgesellschaftliche Durchsetzung bestimmter Deutungsmuster – durch eine sich wiederholende Re-Artikulation in unterschiedlichen Relationen und Zusammenhängen (Hagemann 2014: 98) – in Erscheinung, die als »normal« oder »wahr« akzeptiert werden. Laclau und Mouffe unterstreichen diesbezüglich, dass sich das Hegemoniale erst durch Prozesse der Universalisierung gesellschaftlich vorherrschender Deutungsmuster, im Sinne normativer Setzungen, sowie die Abgrenzung gegenüber antagonistischen Gegen(hegemonialen)Diskursen, etablieren kann (1991: 176).

Die Konstruktion des antagonistischen »Anderen« als Wesensmerkmal diskursiver Hegemonie erscheint im vorliegenden Kontext in zweifacher Hinsicht bedeutsam. Erstens, da innerhalb der Migrationsdebatte die Differenz zwischen autochthonen und nicht-autochthonen Bevölkerungsteilen einen wichtigen Bezugspunkt darstellt. Zweitens, da eine etwaige postmigrantische Diskursposition – in Form einer gegenhegemonialen Erzählung – etablierte Mechanismen der Selbst- und Fremdwahrnehmung in Frage zu stellen scheint (Yıldız 2021: 33). Umso wichtiger ist es nun im Anschluss an die hier vorgelegten theoretischen Ausführungen, eine dekonstruktive Betrachtung der bisherigen Verläufe im bundesrepublikanischen Migrationsdiskurs und der ihm inhärenten Positionen, Dispositive und hegemonialen Deutungslogiken vorzunehmen.

3 Der Bundesdeutsche Migrationsdiskurs im Wandel der Zeit

Im Vorfeld einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Beschaffenheit des deutschen Migrationsdiskurses bedarf es zunächst einer Differenzierung. So lassen sich zwar alle Formen öffentlicher Diskussion und gesellschaftlicher Reflexion rund um Zu- und Auswanderung als Bestandteile des Migrationsdiskurses verstehen, in den letzten 70 Jahren waren es jedoch in erster Linie Einwanderungsbewegungen aus bestimmten nationalen Kontexten in die Bundesrepublik, welche maßgeblichen Einfluss auf die politische, mediale und akademische Diskursbildung besaßen. Impulse aus der Flucht- und Vertriebenenmigration der Nachkriegsjahre, die Zuwanderung aus der DDR bis 1961 oder der Zuzug sogenannter Spätaussiedler und Kontingentflücht-

linge ab 1985 erscheinen daher im historischen Längsschnitt weitaus weniger problematisiert und in geringerem Maße in die öffentliche Wahrnehmung des Migrationsgeschehens eingewoben als die gesellschaftlichen Folgen der Anwerbeverträge mit Staaten wie z.B. Italien (1955), Spanien (1960) und der Türkei (1961) oder die Kontroversen um Flucht und Asyl.⁵

In der Literatur lässt sich diese selektive Wahrnehmung der bundesdeutschen Migrationsgeschichte unter anderem aus der pfadabhängigen Dominanz eines langwährenden ethnisch-kulturellen Nationalverständnisses ableiten, welchem ein spezifisches Misstrauen gegenüber »nicht-einheimisch« konstruierten Personengruppen zu eigen ist (Sezgin 2010: 204). Der Grad der öffentlichen Wahrnehmung von »Fremdheit« in Relation zur imaginierten »Autochthonität« der Mehrheitsgesellschaft über Zuschreibungsmerkmale wie Aussehen, Sprache und Religion (Uslucan et al. 2023: 294) sind insofern wichtige Indikatoren für die Visibilität verschiedener Migrationsprozesse bzw. migrantisch-gelesener Personengruppen. So lässt sich konstatieren, dass sich der bundesdeutsche Migrationsdiskurs zwar nicht ausschließlich, aber in weiten Teilen, über die Thematisierung der sogenannten »Gastarbeiter«-Migration konstituiert (Yano 2007: 1). Heckmann bemerkt in diesem Zusammenhang, dass der gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozess der Bundesrepublik hin zum Einwanderungsland in erster Linie auf die Folgen der Anwerbemigration zurückzuführen ist (2015: 37).

3.1 Die dispositive Negation einwanderungsgesellschaftlicher Realitäten

Als am 10. September 1964 der Portugiese Armando Rodrigues de Sá am Kölner Hauptbahnhof als der ein millionste »Gastarbeiter« eintrifft, ist es einer der wenigen Momente, in denen ein ausländischer Arbeiter in der bundesdeutschen Berichterstattung namentlich Erwähnung findet. Bei der Übergabe eines Mopeds, als Willkommensgeschenke, erklärt dabei ein Vertreter der Arbeitgeberverbände pressewirksam, dass »ohne die Mitarbeit der Ausländer [...] unsere wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre nicht denkbar [gewesen wäre]« (FAZ 1964: 8).

So sind es Anfang der 1960er Jahre Erzählungen wie diese, welche den »Import« ausländischer Arbeitskräfte zur Sicherung des deutschen Wirtschafts-

5 Für die Unterteilung der Phasen des Außenwanderungsgeschehens seit 1945 siehe Gans/Schlömer 2014.

wachstums als unabdingbar erscheinen lassen. Komplementiert wird dieses Narrativ durch eine Vielzahl politischer Versprechungen, wie z.B. einer gezielten Anwerbung spezifischer Berufsgruppen, oder dass ausländische Arbeitskräfte nach getaner Arbeit, dem Rotationsprinzip entsprechend, das Land wieder verlassen würden (Kleinert 2000: 358). Das Verständnis von eingekaufter Arbeitskraft auf Zeit verdeutlicht derweil nicht nur die frühe Dominanz einer ökonomistischen Leseart des sozialen Phänomens der Migration, es bildet auch die Grundlage für das heute noch gebräuchliche sprachliche Kompositum vom »Gastarbeiter«.⁶

In der frühen Arbeitsmigration treten Migrant:innen somit zumeist als entindividualisierte Statistiken der politischen und medialen Diskursführung in Erscheinung. Begünstigt durch Unterbringungspraktiken in Werksnähe oder in Sammelunterkünften der jeweiligen Vertragsfirmen, resultiert aus dem Zusammenspiel zwischen diskursiver »Gast«-Erzählung und sozialer Segregation in weiten Teilen der öffentlichen Wahrnehmung ein Bild der Arbeitsmigration als Randerscheinung des deutschen Wirtschaftswunders. Die Auseinandersetzung mit den sozialen und politischen Folgen des Zuzugs von Millionen ausländischer Arbeitnehmer:innen wird insofern bewusst in eine ungewisse Zukunft vertagt. Bereits zu Beginn der 1970er Jahre stehen jedoch die gelebten Realitäten der Arbeitsmigrant:innen in einem konträren Verhältnis zu deren diskursiver Darstellung:

»1971 lebten mehr als die Hälfte der ausländischen Beschäftigten seit mehr als vier Jahren in der Bundesrepublik, zwischen 10 und 18 % sogar seit mehr als sieben Jahren. Damit erreichten sie die im Arbeitsförderungsgesetz festgelegten Fristen, die nach fünf Jahren ununterbrochener Arbeit oder acht Jahren ununterbrochenen Aufenthalts einen Rechtsanspruch auf eine Arbeitserlaubnis begründeten.« (Lingl 2018: 49)

Hinzukommt, dass im Rahmen weiterer rechtlicher Regelungen, wie dem Familiennachzug (Lingl 2018: 39), ein Eintritt Zugewanderter in Lebensbereiche außerhalb der Arbeitswelt, wie z.B. den Wohnungs- und Bildungsmarkt, stattfindet, wobei nicht nur öffentliche Sichtbarkeiten zu-, sondern die Rückkehrperspektiven ausländischer Vertragsarbeiter:innen auch kontinuierlich

6 Oft übersehen: Die Anzahl weiblicher Arbeitnehmerinnen stieg von 43.000 im Jahr 1960 bis zum Anwerbestopp 1973 auf über 700.000. Frauen machten damit etwa 30 Prozent der Gesamtzahl ausländischer Arbeitskräfte aus (Mattes 2005: 10).

abnehmen. Ersichtlich werden diese Entwicklungen jedoch erst im Zuge der Ölkrise von 1973 und dem damit einhergehenden Konjunktureinbruch. Als das Kabinett Brandt II am 23. November die einseitige Aussetzung der bis dahin gültigen Anwerbeabkommen veranlasst, werden, quasi über Nacht, aus den 2,6 Millionen in West-Deutschland befindlichen »Gastarbeitern« dauerhaft niedergelassene »Ausländer«.⁷

Bereits im Vorfeld existente Positionen um eine »Erschöpfung der gesellschaftlichen Aufnahmefähigkeit«⁸ rücken im Nachgang dieses diskursrelevanten Ereignisses in den Fokus der politischen Debattenführung. Aus den Begrenzungsnarrativen resultierende Handlungsapplikationen materialisieren sich indes nicht nur im Kontext rechtlicher Restriktionen, wie im Rahmen der 1974 eingeführten Arbeitsmarktzugangssperre für bereits in der Bundesrepublik lebende Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer:innen (Tietze 2008: 101), sondern entladen sich auch zunehmend in einer medialen Negativberichterstattung. Diese reichen von – heute noch beliebten – Ghettoisierungserzählungen (Der Spiegel 1973) bis hin zu offen rassistischen Konstruktionen, als es z.B. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung heißt: »Werden die Türken die Neger (sic!) des Ruhrgebiets?« (Zitiert nach Hunn 2002: 170).

Im politischen Diskurs verdichten sich die verschiedenen migrationskritischen Positionen spätestens in der Koalitionsvereinbarung zwischen den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP vom Oktober 1982, als erstmals festgehalten wird: »Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland« (Neue Bonner Depesche 1982: 6). Diese strukturelle Absichtserklärung des späteren Kabinetts Kohl I entwickelt sich in der Folge zu einem zentralen Dispositiv im Umgang mit der Migrationsfrage, welches bis in gegenwärtige Diskurszusammenhänge ausstrahlt. Der Konzeption Foucaults entsprechend wird dabei der grenzüberschreitende Zuzug von Personen in die Bundesrepublik, als auch der Verbleib bereits in Deutschland ansässiger Ausländer:innen, als eine *urgence*

7 Anzumerken gilt hier, dass von den 14 Millionen Gastarbeitern, die bis zum Anwerbestopp 1973 nach Deutschland kamen, elf Millionen bereits vor dem Anwerbestopp in ihre Heimatländer zurückkehrten (Oltmer 2016: 29).

8 Bundeskanzler Willy Brandt in der Sitzung des Bundestages am 18. Januar 1973: »Es ist aber, meine Damen und Herren, notwendig geworden, daß wir sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten. Wir dürfen das Problem nicht dem Gesetz des augenblicklichen Vorteils allein überlassen« (Bundestag 1973: 131).

konstituiert, von der, nicht nur eine wirtschaftliche, sondern ebenso gesellschaftskohäsive, Bedrohung ausgeht. Anzumerken ist dabei, dass das christliberale Eingeständnis gegenüber der Tatsache, dass »seit vielen Jahren Ausländer und ihre Familien unter uns [leben]« (Neue Bonner Depesche 1982: 6), in keinem Widerspruch zur kategorischen Negation der einwanderungsgesellschaftlichen Beschaffenheit West-Deutschlands steht, sondern vielmehr die Perzeption einer grundsätzlichen sozialen Trennung zwischen autochthonen und nicht-autochthonen Bevölkerungsgruppen untermauert.

Mit dem Inkrafttreten des Rückkehrhilfegesetzes (RückHG) am 28. November 1983 erfährt das Dispositiv eine erste nicht-diskursive Formierung. Argumentativ durch Verschränkungen zur Debatte um steigende Arbeitslosenzahlen und die rückläufige Wirtschaftsleistung begründet, zielt das Rückkehrhilfegesetz auf die Schaffung befristeter finanzieller Anreize für die freiwillige Ausreise erwerbsloser oder in Zeitarbeit befindlicher Ausländer:innen aus ehemaligen Anwerbestaaten ab. Nicht uninteressant ist dabei, dass eine »Rückkehr« in diesem Kontext die Auszahlung vormals geleisteter Rentenbeiträge (exklusive der Arbeitgeberbeiträge) umfasst und dadurch einem Verzicht auf zukünftige finanzielle Ansprüche gleichkommt. Politisch-funktional geht es damit nicht nur um die reine Rückführung von Migrant:innen, sondern auch die Tilgung ihrer rechtlichen Ansprüche.

Letztendlich verlassen im Rahmen des RückHG etwa 300.000 von insgesamt 4,5 Millionen dauerhaft in Deutschland ansässigen Ausländer:innen das Land (Yıldız 2017: 226). Von einem Ende bzw. der Umkehrung des bisherigen Migrationsgeschehens kann insofern kaum die Rede sein, zumal ab 1984 eine kontinuierliche Zunahme in der Asylantragsstellung zu erkennen ist (BAMF 2023: 5). Die Irreversibilität und Verfestigung von Zuwanderung im Verlauf der 1980er Jahre bedingt damit erstmals eine Auseinandersetzung mit Fragen der gesellschaftlichen Integration von migrantischen Bevölkerungsteilen, welche sich nicht mehr nur auf Aspekte wie Arbeitsmarktplatzierung beschränken lassen.

Wichtige Impulsgeber sind dabei Wissensformationen aus akademischen Diskurszusammenhängen. Allem voran assimilative Modelle der Einwandererintegration aus den USA besitzen in der Folgezeit einen nachweislichen Einfluss auf politische Positionierungshandlungen (Heckmann 2015: 75). Im Rekurs auf Studien der Chicagoer Schule entwickelt unter anderem Hartmut Esser ein Vier-Dimensionen-Modell, das Einwandererintegration als assimilative Aneignung kultureller (Fertigkeiten- und Spracherwerb), struktureller (Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe), sozialer (Kontakte zur Aufnahmege-

sellschaft) und emotionaler (Loyalität) Merkmale der Mehrheitsgesellschaft beschreibt (1980). Dieses restriktive Integrationsverständnis einseitiger Anpassung bzw. Unterordnung an dominanzgesellschaftliche Lebensweisen wird in der Politik nicht nur lange Zeit als Idealform gesellschaftlicher Integration betrachtet (Strubelt/Veith 1997: 129); es verdeutlicht auch eine grundlegende Dysbalance im diskursiven Umgang mit ausländischen Bevölkerungsteilen. So werden Formen der migrantischen Diskursteilhabe im Verlauf der frühen Integrationsdebatte kaum bis gar nicht wahrgenommen, obwohl bereits seit den 1970er Jahren auch migrantisch-Community-interne Reflexionsprozesse zu dieser Thematik über Plattformen wie z.B. Vereinsstrukturen existieren (Söylemez 2022: 63).

Die zu integrierenden »Ausländer«, deren Differenzierung im hegemonialen Diskursverständnis, wenn überhaupt, über pauschal homogenisierte nationale Herkunftskategorien stattfindet, treten insofern gar nicht als die primären Adressaten der Integrationsdebatte in Erscheinung. Vielmehr fungieren sie als Projektionsfläche assimilativer Erwartungshaltungen der Dominanzgesellschaft, während ihr konsequenter Ausschluss eine grundlegende Bedingung für das Konstrukt einer nicht-einwanderungsgesellschaftlichen Bundesrepublik darstellt. Eine partielle Auflösung erlebt dieser Widerspruch erst im Zuge der Multikulturalismus-Debatte der 1990er Jahre.

3.2 Erzählungen der Multi- und Leitkultur

Der Fall der Berliner Mauer 1989 stellt wahrscheinlich einen der wichtigsten Momente im deutschen Kollektivgedächtnis dar. Das Ende der deutschen Teilung bedeutet jedoch auch die Konstruktion neuer Grenzen zwischen Dazugehörigen und Ausgeschlossenen einer wiedervereinigten Bundesrepublik (Çil 2009: 40). So bahnen sich im Zuge der 1990er Jahren auch mit Blick auf die Migrationsthematik nachhaltige Verschiebungen in der öffentlichen Perzeption migrantisch-gelesener Bevölkerungsteile an, welche erneut die Hegemonie dominanzgesellschaftlicher Hierarchisierungslogiken verdeutlichen.

Ein wichtiger Ausgangspunkt ist dabei die zunehmende Problematisierung der Fluchtmigration, die maßgeblich auf CDU/CSU-geführte Kampagnen zur Unterbindung von sogenanntem »Asylmissbrauch« zurückzuführen sind. Eingebettet in eine boulevard-populistische Berichterstattung, um die Untergangsmetaphorik des Slogans »Das Boot ist voll« (Rütten 2013: 35), verändert sich damit die *urgence* im Kontext der Migrationsdebatte. Der neue Notstand geht nicht mehr nur von der Existenz migrantischer Lebensrea-

litäten aus, sondern fußt auch in den asylrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik. Die Lösung wird dabei durch die Forderung nach einer Verschärfung des Artikels 16 des Grundgesetzes bestimmt. Dass es sich hierbei um eine parteiübergreifende Diskurslogik handelt, spiegelt sich nicht zuletzt im Positionierungsverhalten der Opposition wider. So zeugen Forderungen von SPD und Grünen, wie z.B. nach einer Aufstellung von Einreisequoten oder die Schaffung eines möglichen »Einwanderungsgesetzes« (Prantl 1993: 308), von partiellen Eingeständnissen gegenüber der Negativkonstruktion von Asylummigration.

Die politische Markierung von Orten im Zuge der öffentlichen Kriminalisierung von »Asylanten« (Meyer 1997: 152) oder migrantisch-gelesenen Personen fungiert indes als diskursiver Wegbereiter späterer rassistischer Gewalt-handlungen. Nach den pogromartigen Angriffen in Hoyerswerda (17. September 1991) und Rostock-Lichtenhagen (22. und 26. August 1992) verüben Neonazis am 23. November 1992 einen Brandanschlag auf zwei von türkischen Familien bewohnte Wohnhäuser in Mölln. Mit dem Feuertod der zehnjährigen Yeliz Arslan, der 14-jährigen Ayşe Yılmaz und der 51 Jahre alten Bahide Arslan erreicht die rechtsextreme Gewalt der frühen 1990er Jahre ihren vorläufigen Höhepunkt.⁹ Einen knappen Monat vor der Verschärfung des Artikels 16 GG im Zuge des »Asylkompromisses« zwischen CDU/CSU, FDP und SPD, sterben bei einem weiteren rassistisch motivierten Brandanschlag am 29. Mai 1993, auf das Haus der Familie Genç in Solingen, die 27-jährige Gürsün İnce, die 18-jährige Hatice Genç, die 12-jährige Gülistan Öztürk, die neunjährige Hülya Genç und die vierjährige Saime Genç.

Spätestens mit dem Brandanschlag von Solingen kommt es zu einem diskursiven Bruch. Im Zuge bundesweiter Proteste in Solidarität mit den Opfern rassistischer Gewalt entfaltet sich dabei ein entscheidendes gegenhegemoniales Momentum, indem es nicht mehr nur um »Fremdenfeindlichkeit«, sondern zunehmend auch die Rolle des bisherigen politischen Umgangs mit migrantischen Bevölkerungsteilen geht. Mitunter resultieren diese öffentlichen Reflexionsprozesse in der Entstehung der sogenannten Multikulturalismus-Debatte. Das entscheidende Merkmal der multikulturellen Wahrnehmung der bundesdeutschen Gesellschaft besteht dabei primär in einer anerkennenden

9 Einen moralischen Tiefpunkt erfährt der Diskurs um rassistische Gewalt, als der Pressesprecher Helmut Kohls, Dieter Vogel, am 27. November 1992, die Abwesenheit des Bundeskanzlers bei der Trauerfeier für die Opfer von Mölln damit begründet, dass man keinen »Beileidstourismus« betreiben wolle (Güleç/Hielscher 2015: 144).

Grundhaltung gegenüber der Existenz ethnischer und kultureller Diversität (Eckardt 2007). Der »Multikulturalismus« etabliert sich in diesem Kontext als Gegenarrativ zu den damals noch dominanten konservativen Positionen assimilativer Erwartungshaltungen (Söylemez/Halm 2023: 9).

Obwohl im Rahmen des multikulturellen Grundgedankens Ideen wie »Gleichberechtigung, wechselseitige Toleranz und [die] Interaktion unterschiedlicher Interessen(-gruppen)« (Schulte 1992: 205) als bedeutende Anerkennungsforderungen im Migrationsdiskurs Einzug finden, verfestigen sich über den hier zugrundeliegenden, homogen imaginierten Kulturbegriff, auch neue Formen der dominanzgesellschaftlichen »Fremd«-Konstruktion des Migrantischen. Schmidinger verweist dabei auf die Praxis des *multikulturalistischen Othering*, bei dem Migrant:innen in erster Linie als Teil »anderer« kultureller Entitäten betrachtet werden (2007: 186). Der hier inhärente Kontrast zwischen imaginierten Minderheits- und Mehrheitskulturen ist dabei nicht nur ein Bedingungsmerkmal der Beschreibung gesellschaftlicher Vielfalt, sondern konserviert im gleichen Schritt auch das »Anderssein« migrantisch-gelesener Gruppen (2007: 186). Der Multikulturalismus stellt damit zwar einen konstruktiven Beitrag zu mehr Anerkennung nicht-autochthoner Lebensrealitäten dar, bleibt jedoch in seinen Konstruktionslogiken weiterhin ambivalent, da Wissensformationen um die gesellschaftspolitische Relevanz kultureller Differenz aufrechterhalten werden.

Ab Mitte der 1990er Jahre formiert sich derweil unter dem Begriff der Leitkultur eine konservative Antithese zur politischen Diskursführung um die Multikultur. Eine bedeutende Rolle spielen hierbei die Beiträge von Bassam Tibi, der bereits 1996 darauf hinweist, dass der multikulturellen Perzeption eine mitunter exkludierende Logik innewohnt, indem sie »die Türken, Araber, kurz: ›die anderen‹« (Tibi 1996: 34) in ihrer Eigenschaft als Fremde verharren lässt. Tibi argumentiert in diesem Zusammenhang, dass der Multikulturalismus lediglich auf die Anerkennung kultureller Vielfalt ausgerichtet sei und keine Möglichkeit zur Werteorientierung für Zugewanderte biete. Aus seiner darauffolgenden Kritik am Werte-Relativismus links-liberaler Positionen in der Einwanderintegration fundiert er schlussendlich die Forderung nach einem »Werte-Konsens«, welchen er später unter dem Begriff der »Leitkultur« (2000) subsumiert. Tibis Verständnis von Leitkultur als Werte-Kanon einer aufgeklärten europäischen Moderne steht dabei im Kontrast zu den »vormodernen Zuwanderer-Kulturen aus dem Mittelmeerraum und Afrika« (1996: 30), wodurch er einmal mehr das bereits fest im dominanzgesellschaftlichen Denken verankerte hierarchisch-statische Konzept kultureller Zugehörig-

keiten reproduziert. Die spätere politische Forcierung der Leitkulturdebatte durch Politiker wie Jörg Schönbohm oder Friedrich Merz entledigt sich dabei zwar relativ schnell der aufklärerischen Komponente Tibbis, bleibt jedoch seiner Forderung nach kultureller Anpassung durch Zuwander:innen treu. Seine eigentliche Wirkmacht entfaltet der politische Gebrauch des Leitkultur-Begriffs jedoch erst zu Beginn des neuen Jahrtausends.

So markiert der Regierungswechsel von 1998 und die Bildung der ersten rot-grünen Regierungskoalition auch eine politische Wende im Umgang mit Fragen der Migration und Integration. Bereits in ihrem Wahlkampfprogramm hält die SPD fest, dass das »Kernstück einer erfolgreichen Integrationspolitik [...] die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts« (1998: 25) sein müsse. Juristisch manifestiert sich diese politische Zielvorgabe weniger als zwei Jahre später in der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts vom 1. Januar 2000. Entgegen des bis dahin gültigen Abstammungsprinzips, gemäß *ius sanguinis* (Blutsrecht) findet damit ein grundlegender Wandel hin zum *Ius soli* (Recht des Bodens) statt, wodurch der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft de jure via Geburt in Deutschland erfolgt. Dadurch steht erstmals auch die Frage des »Deutsch«-seins zur Disposition.

Der Verweis auf das Konzept von Leitkultur dient in diesem Kontext einer klaren Differenzierung, welches verdeutlichen soll, dass der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft nicht mit einer kulturellen Zugehörigkeit zu Deutschland gleichzusetzen sei. Dieser Logik folgend werden aus konservativen Diskurspositionen immer wieder neue Bedingungen für die Anerkennung als »Deutsch« formuliert (»Verfassungspatriotismus« etc.). Doch wenn Thomas de Maizière selbst Jahre später die Leitkultur als etwas bestimmt, das »über Sprache, Verfassung und Achtung der Grundrechte hinaus [...] etwas [ist], was uns im Innersten zusammenhält« (2017), offenbart sich damit lediglich die diskursstrategische Funktionalität dieser Begrifflichkeit, welche primär auf eine genuine Exklusion »Fremd«-konstruierter Bevölkerungsgruppen – z.B. als »Pass-Deutsche« – ausgerichtet ist.

Regen Zulauf erlebt diese Argumentationsweise nach den Anschlägen vom 11. September 2001, wobei Muslime – als transnational-religiös definierte Gruppe – in den Fokus der migrations- und integrationspolitischen Diskursbildung rücken (Sauer/Halm 2018: 493). Dabei unterscheidet sich die zumeist negativ konnotierte Debattenführung um Muslime kaum von bisherigen Logiken der Abwertung migrantisch-gelesener Gruppen, die zuvor über nationale Kategorien wie türkisch oder arabisch erfasst wurden. Die Markierung als »islamisch« beinhaltet insofern weiterhin pauschale Zuschreibungen

gruppenspezifischer Denk- und Handlungsweisen, die sich in Abgrenzung zu Normen und Werten der Mehrheitsgesellschaft befinden (Uslucan et al. 2023). Das religiöse Framing – in Form einer Kontrastierung weltanschaulicher Unterschiedsmerkmale – dient migrationskritischen Positionen damit zur Verschärfung kulturell-identitärer Abgrenzungsmechanismen.

Rückblickend gilt es jedoch festzuhalten, dass die Bundesregierung – noch vor den Kontroversen um die Islam-Debatte – bereits im September 2000 die Weichen für ein weiteres diskursrelevantes Reformvorhaben stellt. Die Einberufung der Unabhängigen Kommission Zuwanderung, besser bekannt als Süßmuth-Kommission, und die Veröffentlichung ihres Abschlussberichts im Juli 2001 sind dabei richtungsweisend für den weiteren Verlauf der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit der Migrationsfrage.

3.3 Deutschland als postmigrantische Heimat?

Das *Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern*, kurz Zuwanderungsgesetz, verabschiedet am 1. Januar 2005, markiert in zweifacher Hinsicht ein wichtiges Ereignis im Verlauf des deutschen Migrationsdiskurses. So lässt sich hier neben einem klaren politischen Eingeständnis gegenüber den Einwanderungsrealitäten der Bundesrepublik auch eine partielle Rückkehr zur ökonomischen Leseart von Migration erkennen (Stüwe 2016: 30). Während die rechtliche Neugestaltung des Aufenthaltsgesetzes – samt der Freizügigkeit für EU-Bürger:innen – neue Möglichkeiten für die gezielte Anwerbung ausländischer Fachkräfte schafft, werden Diskurspositionen, die zuvor auf einer kategorischen Ablehnung von Migration basierten, aus dem Bereich des gesellschaftlich Sagbaren gedrängt, da eine Abschottung der Bundesrepublik gegenüber Einwanderungsprozessen als wirtschaftlich untragbar konstruiert wird.

Das Zuwanderungsgesetz markiert derweil auch einen Wandel in der Wahrnehmung migrantisch-gelesener Bevölkerungsteile, die bereits seit mehreren Generationen in Deutschland leben. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der sprachlichen Genesis des »Migrationshintergrundes« wieder. Ausgangspunkt ist dabei die Aufnahme des Themenkomplexes Migration und Integration in das Erhebungsprogramm des Mikrozensus im Jahr 2005. Seitdem besteht die Möglichkeit, zwischen einer Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu unterscheiden. Ohne hier näher auf die Frage einzugehen, ob die Bezeichnung »Person mit Migrationshintergrund« als quasi-

äquivalent zum »Fremden« fungiert und somit die Möglichkeit eröffnet, Personen ohne eigene Migrationserfahrung weiterhin als nicht-autochthon zu markieren, oder ob es sich hier um einen Schritt hin zur Anerkennung von Herkunftsdiversität handelt, ist festzuhalten, dass sich der Gesellschaftsdiskurs ab Mitte der 2000er Jahre in einer äußerst dynamischen Phase der Aushandlung von Zugehörigkeitsvorstellungen befindet:

»Der Wandel ist unterwegs. – Das Spektrum des Selbstverständnisses reicht von ›Muslim in Deutschland‹ über ›in Deutschland geborener Muslim‹ und ›Muslim mit deutschem Pass‹ bis zu ›deutscher Muslim‹. Die Übergänge sind fließend und vollziehen sich unterschiedlich, auch unterschiedlich schnell. Ich wünsche mir, dass am Ende möglichst viele der hier lebenden Frauen und Männer muslimischen Glaubens von sich sagen: ›Hier ist meine Heimat, diesem Land bin ich treu, nach seinen Gesetzen will ich leben – ich bin ein deutscher Muslim‹.« (Bundespräsidialamt 2006)

Dieser Ausschnitt aus einem Redebeitrag des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler, gehalten während seines Besuchs der Türkisch Islamischen Gemeinde in Duisburg am 5. Oktober 2006, ist nicht nur wichtig, weil er im Vergleich zu den Ausführungen seines Amtsnachfolgers zum Islam knapp vier Jahre später, kaum öffentlich problematisiert wird, sondern vor allem wegen eines hier vorgenommenen begrifflichen Konstrukts, welches eine prominente Stellung im weiteren Verlauf des Migrationsdiskurses einnehmen wird: Deutschland als Heimat.

So treten ab Mitte der 2000er Jahre erstmals wirkmächtige Positionen hervor, die im Kontrast zur vormaligen Negation von Einwanderungsrealitäten, nun auf eine identifikatorische Inklusion migrantisch-gelesener Bevölkerungsteile ausgerichtet sind. Die von der Bertelsmann AG initiierte Social-Marketing-Kampagne »Du bist Deutschland« im Sommer 2005 kann ebenso wie die spätere Bewerbung der deutschen Fußballnationalmannschaft während der WM 2010 als bewusst »multikulturell« (Matic 2010) im Kontext dieser neun Erzählung verstanden werden. Diskursstrategisch fließen damit zuvor unvereinbar erscheinende Pfadabhängigkeiten innerhalb der Migrationsdebatte zusammen, wenn Inhalte der multikulturellen Anerkennung über die Konstruktion von Wir- und Heimat-Narrativen Einzug in eine leitkulturelle Fixierung normativer Perzeptionslogiken erhalten. In diesem Rahmen wird die Anerkennung gesellschaftlicher Diversität als Charakteristikum einer neuen »deutschen« Selbstwahrnehmung betont. Damit ist dem Prozess

der inhaltlichen Neubesetzung des völkisch-national vorbelasteten Heimat-Begriffs auch eine gewisse dispositive Logik zu eigen.

Inwiefern diese Entwicklungen aus Sicht migrantisch-gelesener Personen wahrgenommen werden bzw. welchen *impact* sie für die verschiedenen Communities besitzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch schwer nachvollziehbar, als dass sich ab 2010 eine Vielzahl teils traumatischer Diskursentwicklungen auftun. Hierzu zählen der gesamtgesellschaftliche Rechtsruck im Zuge der Sarrazin-Debatte, wie auch die Selbstaufdeckung des rechtsterroristischen NSU im Jahr 2011. Was hingegen durchaus rekonstruiert werden kann, ist, dass Debattenimpulse um neue Anerkennungsnarrative für Formationen der politischen Rechten einem Dammbruch gleichkommen. Die Entstehung von Pegida im Jahr 2014 und der Wandel der AfD von einer zunächst eurokritischen hin zu einer – in Teilen – offen rechtsextremen Partei sind indes nur zwei Beispiele für das Mobilisierungspotenzial migrationskritischer und rassistischer Zusammenschlüsse als Reaktion auf eine mögliche Öffnung des Heimat-Begriffs für nicht-autochthon-imaginierte Personenkreise.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Diversifizierung von Deutungs- und Interpretationslogiken im Zuge verschiedener migrationsbezogener Kontroversen der 2010er Jahre erweist sich die Bestimmung einer hegemonialen Deutungslogik somit zunehmend schwierig. Um es am Beispiel der Fluss-Analogie Jägers zu verdeutlichen, erlebt der Diskursstrang um die Migrationsfrage damit eine Vielzahl von Verästelungen. Dies bedeutet jedoch auch die Entstehung von diskursiven Handlungsfreiräumen. So ist es mitunter der Vitalität von Anerkennungs- und Ablehnungsdebatten geschuldet, dass sich neue Zugangsmöglichkeiten zu gesamtgesellschaftlichen Diskurszusammenhängen für migrantisierte Perspektiven eröffnen können. Erstmals formulieren sich in diesem Zusammenhang auch Überlegungen, die ein postmigrantisches Verständnis von Gesellschaft zur Grundlage haben.

Zunächst als eine aus dem Theater-Kontext stammende Bezeichnung zur Beschreibung migrantisch-gelesener Personen ohne eigene Migrationserfahrung (Langhoff 2019), subsumieren sich unter dem Begriff des Postmigranten in der Folgezeit verschiedene Ansätze zur Sichtbarmachung migrantisierter Perspektiven im Zuge öffentlicher Diskursverläufe (Yıldız 2022: 29). In diesem Sinne sollen durch die Benennung von Aspekten wie Mehrfachzugehörigkeit (Yıldız 2022: 34) oder die explizite Kritik an dominanzgesellschaftlichen Exklusionsmechanismen – sei es durch die Wirkmacht von Rassismen oder den »dauerhaft hierarchisierenden Einschluss« migrantisch-gelesener Personen in Integrationsimperativen (Foroutan 2019:

48) – neue Wahrnehmungsweisen der Migrationsgesellschaft eröffnet werden (Yıldız 2010: 330). Die systematische Infragestellung struktureller Ungleichbehandlung gepaart mit einer analytischen Auseinandersetzung um die Ambiguität gesellschaftlicher Ordnungsprinzipien bieten derweil wichtige Anknüpfungspunkte für eine normativ-gesellschaftskohäsive Ausgestaltung des postmigrantischen Gedankens, der über akteurszentrierte Betrachtungen hinausreicht.

In dieser gesamtgesellschaftlichen Konzeptualisierung geht es in erster Linie um die transformative Wirkmacht migrationsbezogener Entwicklungen. So konstatiert Naika Foroutan, dass die Charakterisierung einer Gesellschaft als postmigrantisch nicht von ihrer Selbstwahrnehmung als Einwanderungsland abhängig ist (2019: 223), sondern vielmehr aus der unumkehrbaren Wirklichkeit des Migrationsgeschehens und der öffentlichen Auseinandersetzung mit diesem Prozess resultiert. Antagonismen zwischen Positionen der Zustimmung und Ablehnung migrantischer Lebensrealitäten seien daher ebenso Bestandteil einer postmigrantischen Gesellschaft, wie auch die öffentliche Polarisierung entlang von Fragen der Zugehörigkeit und Identität.

In ihren Ausführungen zur pmG beschränkt sich Foroutan damit nicht nur auf eine Herleitung empirischer Evidenzen zum Wandel der bundesrepublikanischen Demographie und Gesellschaftsverhältnisse, sondern nimmt auch eine politisch-programmatische Verortung des Postmigrantischen vor, wenn sie davon spricht, dass »Migration [...] nur eine Chiffre für Pluralität [ist], hinter der sich vieles versteckt: Umgang mit Gender-Fragen, Religion, sexueller Selbstbestimmung, Rassismus, Schicht und Klasse, zunehmende[r] Ambiguität und Unübersichtlichkeit« (Foroutan 2018: 18). Aus einer diskurstheoretischen Warte tritt die pmG damit im Sinne einer Diskursposition in Erscheinung, die aus einer Gegenerzählung zur Pluralitätsverweigerung auf die Etablierung eines neuen Modus von Identitätskonstruktion ausgerichtet ist.

Umso befremdlicher erscheint in diesem Zusammenhang, dass sich in den Ausführungen Foroutans zum postmigrantischen Umgang mit Fragen der Identifikation eine unmittelbare Adaption dominanzgesellschaftlicher Deutungslogiken abzeichnet, wenn davon die Rede ist, dass Momente der »Bindung zur (neuen) Heimat erleichtert und beidseitig [i.e. aus migrantischer wie autochthoner Perspektive] internalisiert« werden müssten, um »irgendwann authentisch zu werden« (Foroutan 2010: 12). In der hierbei vorgenommenen Konstruktion des »Deutschseins« im Sinne von »Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Land« (Foroutan 2010: 15) reproduziert sich damit nicht nur die spätestens seit 2005 wirkmächtige dispositive Inkorporation

von Multi- und Leitkultur; in der Herstellung eines bewusst als »deutsch« geframten »neuen« Zugehörigkeitsnarratives scheint es auch fast so, als würde die pmG ihr gegenhegemoniales Potenzial – insbesondere aus einer migrantischen bzw. migrantisierten Perspektive – einbüßen. Konkretisieren lässt sich dies nicht zuletzt in der diskursstrategischen Operationalisierung des »Migrantischen«.

4 Auf dem Weg zu einer Migrantischen Antithese des Postmigrantischen?

Der Bildungswissenschaftler Paul Mecheril hebt in seinen Ausführungen zur pmG hervor, dass aus ihrem Kontext eine Vielzahl wichtiger Impulse für die Reflexion gesellschaftlicher Wahrnehmungspraktiken von Migration ausgehen (2014: 108ff.). Im gleichen Atemzug formuliert Mecheril jedoch eine ebenso harsche Kritik, wenn er die Verwendung des Präfixes »Post« als einen Versuch ansieht, sich vom »Migrantischen« abzusetzen (2014: 111). Sicherlich wird dabei, das Konzept des Migrantischen in der pmG grundsätzlich als eine defizitäre Unterscheidungskategorie zur Erklärung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse beschrieben, die es langfristig zu überwinden gilt (Foroutan 2016: 231), diese Absichtserklärung ist jedoch unmittelbar an Prozesse einer gesamtgesellschaftlichen Transformation geknüpft, welche – die bereits erwähnte – Auflösung einer binären Codierung von Gesellschaft mit- einbezieht bzw. gedanklich voraussetzt. In der postmigrantischen Erzählung von Gesellschaft wird das Migrantische daher weder als eine abgeschlossene Kategorie betrachtet, die es zu überwinden gilt, noch als ein Antonym des Autochthonen, sondern vielmehr als ein diskursiver Bezugspunkt in der Herstellung eines »gemeinsamen Raums der Diversität jenseits von Herkunft« (Langhoff 2011). Dennoch ergibt sich aus dieser politisch-normativen Re-Kontextualisierung des (Post-)Migrantischen eine grundlegende Problematik, als dass sie von einem seiner wichtigsten Merkmale losgelöst wird: dem Aspekt der (nationalen) Herkunft.

So gilt es zunächst im Rückgriff auf die mitunter dispositiven Kontinuitäten dominanzgesellschaftlicher Mechanismen der migrationsbezogenen Diskursführung folgendes zu rekapitulieren: In all jenen Momenten, in denen die »Gastarbeiter« der 1960er Jahre nicht nur als Pflichterfüller deutscher Wirtschaftsbedürfnisse betrachtet werden, treten unmittelbar nationale Kategorien wie die der Türken, Italiener und Jugoslawen zu Tage. Die »Ausländer«

der 1970er Jahre gilt es im Zuge verschiedener Rückführungsmaßnahmen zu einer Re-Migration in ihre nationalen Herkunftskontexte zu bewegen. In den 1980er Jahren verbergen sich unter dem rassistischen Framing des »Asylan-ten«, um es mit den Worten eines Franz Josef Strauß auszudrücken, »Kana-ken aus Neukaledonien«, die zu Tausenden ins Land strömen möchten (Der Spiegel 1985). Die »Moslems« der 2000er Jahre »rotten« sich laut rechten Dis-kurspositionen in »Parallelgesellschaften« zusammen, weil sie es aufgrund ih-rer nicht-abendländischen Herkunftskultur gar nicht anders gewohnt sind. Die spätere Anerkennung von »Migrationshintergründen« und »internationa-len Familiengeschichten« sind stets an Herkunftszusammenhänge gekoppelt und unterstreichen, dass auch wenn man in dritter oder vierter Generation in Deutschland lebt, es nur einer Auslandswahl – wie im Falle der türkeistämmi-ger Menschen – bedarf um pauschal als Integrations- oder Demokratieunfä-hig gebrandmarkt zu werden (Söylemez 2023: 2).

Die dominanzgesellschaftliche Zuschreibung von Fremdheit ist damit zwar nicht ausschließlich eine Frage der Herkunft¹⁰, nichtsdestotrotz stellt die Zuschreibung (nationaler) Herkunftsabhängigkeiten im Prozess der »Fremd«-Konstruktion migrantisch-gelesener Gruppen ein zentrales Merk-mal selektiver Wahrnehmungspraktiken dar, welche sich über den gesamten Verlauf der bundesdeutschen Migrationsdebatte nachzeichnen lassen. Ob-wohl die Zuschreibung von Herkunft sich dabei primär in der hegemonialen Wirkmacht negativ konnotierter Erzählungen festzumachen scheint, spielt sie derweil auch im Kontext vermeintlicher Anerkennung, wie im Zuge des multikulturalistischen Otherings, eine wichtige Rolle.

Angesichts dessen lässt sich zur Verteidigung der postmigrantischen Ex-klusion des Herkunftsbegriffs durchaus anführen, dass es sich hierbei um eine diskursstrategische Maßnahme handeln könnte, die darauf abzielt, herkunfts-bezogene Ausschlussmechanismen zu überwinden. Müsste dann aber nicht das Konzept nationaler Identität – samt der Idee einer »neuen (deutschen) Heimat« – als Ganzes in Frage gestellt oder sogar revidiert werden? Aus ei-ner akteurszentrierten Perspektive, in der die »widerständige Haltung gegen hegemoniale gesellschaftliche Verhältnisse« (Yıldız 2021: 27) als postmigranti-scher Selbstanspruch formuliert wird, wäre ein solcher Schritt durchaus vor-

10 Die Feststellung recurriert unmittelbar auf einen Beitrag Foroutans auf den Dresdner Reden von 2016: »Die neue Fremdheit ist keine Frage der Herkunft mehr, und die neue Nähe ist es auch nicht. Beide sind vielmehr eine Frage der Haltung zu Kernwerten der Demokratie wie Solidarität, Gleichheit und Gleichwertigkeit« (2016: 6).

stellbar – vielleicht sogar notwendig. Die politisch-normative Konzeption der pmG mit ihrem Narrativ der »neuen Deutschen« (Foroutan 2010) scheint einen solchen gedanklichen Bruch jedoch bewusst zu vermeiden.

Ein möglicher Kompromiss wäre es hingegen, Herkunftsaspekte jenseits hegemonialer Vorstellungen zu denken und dabei bewusst eine migrantische Perspektive einzunehmen, um explizit auf nicht-dominanzgesellschaftliche Wissensbestände zurückzugreifen. So zeigt unter anderem die seit 1999 durchgeführte »Mehrthemenbefragung« des Zentrums für Türkeistudien in Essen, dass mit Blick auf die Identifikationsvorstellungen türkeistämmiger Menschen – als größte nicht-autochthon gelesene Bevölkerungsgruppe in Deutschland – die Bedeutung nationaler Herkunftskategorien als Teil migrantischer Selbstwahrnehmung durchaus relevant ist, zumal sich insbesondere unter den jüngeren Generationen Türkeistämmiger – ohne eigene Migrationserfahrung – eine zunehmende Identifikation mit herkunfts-nationalen Zusammenhängen abzeichnet (Sauer 2020: 37). Dass es sich hierbei nicht nur um ein symbolisches Gefühl der Zugehörigkeit handelt, wird derweil ersichtlich, wenn man sich community-interne Diskursstrukturen vor Augen führt. Dabei lassen sich z.B. in der Interessensvertretung durch Migrantenverbände Adressierungspraktiken communityspezifischer Wissensbestände nachweisen, in denen transnational-grenzüberschreitende Diskursinhalte und Deutungslogiken aus herkunftsgesellschaftlichen Kontexten in Prozesse der aufnahmegesellschaftlichen Debattenführung einfließen (Söylemez 2022; Söylemez/Halm 2023). Damit lässt sich – zumindest auf der Mesoebene – zeigen, dass Formen transnationaler Vergesellschaftung für die in Deutschland etablierten migrantischen Communities kein neues Phänomen darstellen und die daraus resultierenden Wissens- und Deutungsverflechtungen – wenn auch nur für die jeweiligen Communities selbst – durchaus handlungsrelevant sein können (Söylemez 2022: 71ff.).

Der blinde Fleck »Herkunft« in der postmigrantischen Diskursperzeption erscheint insofern nicht nur problematisch, als dass er Möglichkeiten der gesamtgesellschaftlichen Sichtbarkeit migrantischer Selbstzuschreibungspraktiken (beispielsweise von Identität) einschränkt, sondern auch die Frage aufwirft, wie authentisch ein Konzept von »Heimat« erscheint, das als reziproker Prozess zwischen der Selbstidentifikation migrantischer Bevölkerungsteile mit Deutschland und deren mehrheitsgesellschaftlicher Anerkennung als selbstverständlicher Teil dieses nationalen Kollektivs beschrieben wird (Foroutan 2019: 151).

Wenn sich hinter dem Postulat eines postmigrantischen Gesellschaftsverständnisses aber weder migrantische Wissensbestände noch entsprechende Diskurslogiken verbergen, welche Funktion erfüllt das Label pmG dann? Verhält es sich mit der politisch-normativen Auslegung des Postmigrantischen wie mit der symbolischen Ableitung eines »Landes mit Migrationshintergrund« durch Steinmeier, wodurch der Bundespräsident nicht mehr nur über Migrant:innen spricht, sondern sich in der diskursiven Herstellung eines neuen deutschen »Wir«-Gedankens dazu ermächtigt, in ihrem Namen zu sprechen, ohne selbst je einen Migrationshintergrund besessen oder aufgrund der ihm zugeschriebenen Herkunft sozial ausgeschlossen worden zu sein?

Wer profitiert also von der postmigrantischen Diskursposition, wenn dadurch nicht-migrantisierte Diskursteilnehmer:innen nun auch Möglichkeiten erhalten, aus einer postmigrantischen Perspektive zu sprechen, während migrantische Wissensformationen weiterhin nur in den eigenen Communities gültig und nachvollziehbar sind? Impliziert die pmG in ihrer positiv-konnotierten Setzung eines »deutschen Wir«-Gedankens (Foroutan 2019: 225), der im Kontrast zur Wirkmacht von »Integrationsimperativen« präsentiert wird, damit nicht ein neuer Imperativ der Identifikationserwartung mit Deutschland? Wer sind dabei die Adressat:innen? Sind es die Personen, die in den letzten 70 Jahren – den Kontinuitäten hegemonialer Diskurslogiken entsprechend – wiederholt migrantisiert wurden, oder die autochthon-imaginierte Mehrheitsbevölkerung? Wenn in diesem Zusammenhang weiterhin von Begriffen wie »Akzeptanz« und »Anerkennung« die Rede ist, erscheint es zumindest naheliegend, dass die Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen hier vorrangig als ein Leistungsauftrag an eben jene Gruppen herangetragen wird, welche die längste Zeit als nicht-autochthon galten.

Um abschließend die Klammer zur eingangs gestellten Frage, nach der Möglichkeit einer Überwindung des Wechselspiels von Tragödie und Farce der deutschen Migrationsdebatte aus einer postmigrantischen Diskursposition, zu schließen: Das kritisch-reflexive Potenzial der pmG in ihrer Auseinandersetzung mit pluralitätskritischen Wahrnehmungsmustern wie der Negation von Einwanderungsrealitäten, einseitig assimilativen Erwartungshaltungen und der hierarchisierenden Abwertung nicht-autochthon-gelesener Personengruppen, stellt einen wichtigen Bezugspunkt für die gegenhegemoniale Deutung von Gesellschaft dar; es gilt jedoch – um einen weiteren sprachlichen Rekurs auf Marx zu verwenden – die Konzeption der pmG vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Insofern bedarf es vielleicht einer Gegenthese zur normativen Lesart des Postmigrantischen und den ihr inhärenten dominanzgesellschaftlichen Diskurslogiken, um einen dezidiert migrantischen Blick auf Prozesse der öffentlichen Rezeption von Migration sowie Gesellschaft zu eröffnen. Entgegen der Setzung einer neuen Erzählung um die etwaige postmigrantische Beschaffenheit Deutschlands gilt es hierbei, die Kontinuität hegemonialer Praktiken der Fremdkonstruktion nicht nur offensiv zu benennen, sondern primär auf Basis migrantischer Wissensbestände zu diskutieren bzw. zu dekonstruieren, ohne den idealisierten Topos eines gemeinsamen Identifikationshorizontes zu beschwören.

Dieser migrantische Gegenentwurf des Postmigrantischen formuliert sich dabei als ein Perzeptions- und Handlungsmodell, in dessen Kontext die gesellschaftlichen Antagonismen rund um Fragen der Migration und Zugehörigkeit nicht im Sinne von Agonismen – als Teil einer postmigrantischen Gegenwart – rezipiert werden, sondern in dem man aus einer bewusst migrantisierten Perspektive heraus spricht und die »unausweichliche« Materialität der dominanzgesellschaftlichen Dysbalancen und Machtverhältnisse reflektiert. Es bedarf also keiner Formulierung postmigrantischer Utopien, sondern vielmehr einer aktiven Agency für die Schaffung diskursiver Freiräume in der Aushandlung migrantischen Wissens jenseits mehrheitsgesellschaftlicher Sagbarkeitsfelder. Mit Blick auf den gesellschaftstransformativen Anspruch der pmG fungiert ihre etwaige migrantische Antithese somit eventuell als Korrekturimpuls, an dessen Ende eine neue Synthese stehen kann.

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Aktuelle Zahlen, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-november-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2 vom 11.2023.
- Biebricher, Thomas: Selbstkritik der Moderne: Foucault und Habermas im Vergleich, Frankfurt a.M.: Campus 2005.
- Böhmer, Anselm: Management der Vielfalt. Emanzipation und Effizienz in sozialwirtschaftlichen Organisationen, Wiesbaden: Springer VS 2020.
- Bundespräsidialamt: Grußwort von Bundespräsident Horst Köhler beim Besuch der Türkisch Islamischen Gemeinde in Duisburg Wanheimerort, https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2006/10/20061005_Rede2.html vom 05.10.2006.

- Bundespräsidialamt: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei einer Gesprächsveranstaltung zum 60. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens am 10. September 2021 in Schloss Bellevue, https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2021/09/21/0910-Anwerbeabkommen-D-TUR.pdf?__blob=publicationFile&v=2 vom 10.09.2021.
- Çil, Nevim: »Türkische Migranten und der Mauerfall«, in: APuZ 21–22 (2009), S. 40–46.
- Der Spiegel: »Die Türken kommen – rette sich, wer kann«, in: Der Spiegel vom 29.07.1973.
- Der Spiegel: »Ausländer: Offenes Bekenntnis«, in: Der Spiegel vom 17.02.1985.
- Deutscher Bundestag: 7. Wahlperiode. 7. Sitzung. Bonn, Donnerstag, den 18. Januar 1973, <https://dserver.bundestag.de/btp/07/07007.pdf> vom 18.01.1973.
- DW: »Seehofer: Migration ist ›Mutter aller Probleme‹«, in: Deutsche Welle vom 06.09.2018.
- Esser, Hartmut: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse, Darmstadt: Luchterhand 1980.
- FAZ: »Großer Bahnhof für Armando sa Rodrigues«, vom 11.09.1964, S. 8.
- Foroutan, Naika: »Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten«, in: APuZ 46–47 (2010), S. 9–15.
- Foroutan, Naika: »Postmigrantische Gesellschaft«, in: Brinkmann, Heinz-Ulrich/Sauer, Martina (Hg.), Einwanderungsgesellschaft Deutschland, Wiesbaden: Springer 2016, S. 227–254.
- Foroutan, Naika (2016): Postmigrantische Gesellschaften. Was es für Deutschland bedeutet, ein Einwanderungsland zu sein, <https://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A79085/attachment/ATT-0/> vom 14.02.2016.
- Foroutan, Naika: »Die postmigrantische Perspektive. Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften«, in: Hill, Marc/Yildiz, Erol (Hg.), Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen, Bielefeld: transcript 2018, S. 15–27.
- Foroutan, Naika: Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie, Bielefeld: Trascript 2019.
- Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin: Merve 1978.
- Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses: Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970, Frankfurt a.M.: Fischer 1991.

- Gans, Paul/Schlömer, Claus: »Phasen internationaler Migration und ihre Auswirkungen auf Raum- und Siedlungsentwicklung in Deutschland seit 1945«, in: Gans, Paul (Hg.), *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*, Hannover: Verlag der ARL 2014, S. 127–161.
- Gessmann, Martin: »Foucaults Theorie der Macht«, in: Heidenreich, Felix (Hg.), *Technologien der Macht. Zu Michel Foucaults Staatsverständnis*, Baden-Baden: Nomos 2011, S. 19–37.
- Güleç, Ayşe/Hielscher, Lee: »Zwischen Hegemonialität und Multiplrität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU«, in: Zimmermann, Jens (Hg.), *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat*, Duisburg: DISS 2015, S. 144–158.
- Hagemann, Ingmar: »Das (gegen-)hegemoniale Moment der Demokratie. Die Hegemonietheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe als Theorie der Demokratie«, in: Martinsen, Renate (Hg.), *Spurensuche: Konstruktivistische Theorien der Politik*, Wiesbaden: Springer 2014, S. 95–114.
- Haller, Michael: *Die »Flüchtlingskrise« in den Medien*, Frankfurt a.M.: Otto Brenner Stiftung 2017.
- Halm, Dirk/Söylemez, Seçkin: »Positionen von Migrantenorganisationen in grenzüberschreitenden politischen Debatten Das Beispiel der Armenien-Resolution des Deutschen Bundestags«, in: *Leviathan* 2 (2017), S. 221–254.
- Heckmann, Friedrich: *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*, Wiesbaden: Springer 2015.
- Heribert Prantl: »Hysterie und Hilflosigkeit: Chronik der Asyldebatte seit der deutschen Einheit«, in: Blanke, Bernhard (Hg.), *Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft*, Opladen: Leske and Budrich 1993, S. 301–337.
- Hill, Marc/Yıldız, Erol: *Postmigrantische Visionen: Erfahrungen–Ideen–Reflexionen*, Bielefeld: transcript 2018.
- Hunn, Karin: »Asymmetrische Beziehungen. Türkische »Gastarbeiter« zwischen Heimat und Fremde«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 42 (2002), S. 145–172.
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried: »Diskurs als »Fluss von Wissen durch die Zeit«. Ein transdisziplinäres politisches Konzept zur Deutung gesellschaftlicher Wirklichkeit«, in: Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (Hg.), *Deutungskämpfe: Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*, Wiesbaden: Springer 2007, S. 15–37.

- Jäger, Siegfried: »Diskurs und Wissen«, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*, Wiesbaden: Springer 2001, S. 81–112.
- Jäger, Siegfried: *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, Münster: Unrast 2004.
- Jäger, Siegfried: »Von der Ideologiekritik zur Diskurs- und Dispositivanalyse. Theorie und methodische Praxis Kritischer Diskursanalyse«, in: Viehöver, Willy/Keller, Reiner/Schneider, Werner (Hg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung*, Wiesbaden: Springer 2013, S. 199–211.
- Kammler, Clemens/Parr, Rolf/Schneider, Johannes Ulrich: *Foucault-Handbuch. Leben, Werk, Wirkung*, Berlin: J.B. Metzler 2008.
- Kleinert, Corinna: »Einstellungen gegenüber Migranten«. In: Gille, Martina/Krüger, Winfried (Hg.), *Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierungen der 16- bis 29jährigen im vereinigten Deutschland*, Opladen: Leske + Budrich 2000, S. 355–397.
- Koalitionsvertrag: Mehr Fortschritt wagen: Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal: *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen 1991.
- Langhoff, Shermin: *Die Herkunft spielt keine Rolle – »Postmigrantisches Theater im Ballhaus Naunynstraße*, <https://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60135/die-herkunft-spielt-keine-rolle-postmigrantisches-theater-im-ballhaus-naunynstrasse/> vom 11.03.2011.
- Langhoff, Shermin (2019): »Wir inszenieren kein Getto-Theater«, in: *taz* vom 18.04.2009, S. 27–29.
- Lingl, Wolfgang: *Der Familiennachzug in die Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden: Springer 2018.
- Maizière de, Thomas: »Wir sind nicht Burka«: Innenminister will deutsche Leitkultur«, in: *Zeit* vom 30.04.2017.
- Martinsen, Renate: *Negative Theoriesymbiose. Die Machtmodelle von Niklas Luhmann und Michel Foucault im Vergleich*, Baden-Baden: Nomos 2012.
- Marx, Karl: »Der achtzehnte Brumaire des Louis Napoleon«, in: Marx, Karl (Hg.), *MEW Werke*, Band 8, Berlin: Dietz Verlag 1971, S. 115–207.
- Matic, Screcko: »Die Multikulti-Elf: »Wir sind ein Team«, in: *Deutsche Welle* vom 12.06.2010. Mattes, Monika: »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepu-

- blik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, Frankfurt a.M.: Campus Verlag 2005.
- Mecheril, Paul: »Was ist das X im Postmigrantischen?«, in: sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung 2 (2014), S. 107–112.
- Meyer, Evelyn: »Sprachgebrauch in der Asyldebatte«, in: Jung, Matthias/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hg.), Die Sprache des Migrationsdiskurses, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1997, S. 150–163.
- Münz, Rainer/Ulrich, Ralf: »Die ethnische und demographische Struktur von Ausländern und Zuwanderern in Deutschland«, in: Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde 5 (2000), S. 11–54.
- Neue Bonner Depesche: »Koalitionsvereinbarung 1982 zwischen den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP«, in: Neue Bonner Depesche 10 (1982).
- Oltmer, Jochen: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München: C.H. Beck 2016.
- Rommelspacher, Birgit: Dominanzkultur: Texte zur Fremdheit und Macht, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1995.
- Rütten, Anton: »Die Erfindung der Integrationspolitik«, in: Huneke, Dorthe (Hg.), Ziemlich deutsch: Betrachtungen aus dem Einwanderungsland Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2013, S. 31–42.
- Sauer, Martina/Halm, Dirk: »Grenzüberschreitende politische Orientierungen Türkeistämmiger in Deutschland«, in: Leviathan 46 (2018), S. 493–526.
- Schmidinger, Thomas: »Migration zwischen Gleichheit und Differenz«, in: Müller, Bernhard/Rosecker, Michael (Hg.), Gleichheit. Fragen der Identität, Ähnlichkeit, Vielfalt und Differenz, Wien: Alltag 2007.
- Schulte, Axel: »Multikulturelle Gesellschaft: Zu Inhalt und Funktion eines vieldeutigen Begriffs«, in: Schulte, Axel (Hg.), Multikulturelle Gesellschaft: der Weg zwischen Ausgrenzung und Vereinnahmung, Bonn: Friedrich Ebert Stiftung 2010, S. 11–40.
- Sezgin, Zeynep: »Türkische Migrantenorganisationen in Deutschland. Zwischen Mitgliederinteressen und institutioneller Umwelt«, in: Pries, Ludger/Sezgin, Zeynep (Hg.), Jenseits von Identität oder Integration, Wiesbaden: Springer 2010, S. 201–232.
- Söylemez, Seçkin: »Methodische Zugänge zur diskursiven Einbettung im transnationalen Raum: Eine Analyse der diskursiven Reaktionen türkeistämmiger Verbände auf den Anschlag von Hanau«, in: Schmitz-Vardar, Merve/Rumpel, Andrea/Graevskaia, Alexandra/Dinnebier, Laura (Hg.),

- Migrationsforschung (inter) disziplinär: Eine anwendungsorientierte Einführung, Bielefeld: transcript 2022, S. 51–78.
- Söylemez, Seçkin: »The Understanding of Democracy as a Measure of Integration: An Examination of the Change in Integration Discourse Around the Democracy Debate Based on the Case of the Turkish Diaspora in Germany«, in: *Turkish Journal of Diaspora Studies* 3 (2023), S. 1–23.
- Söylemez, Seçkin/Halm, Dirk: Verbandliche Interessenvertretung und Kooperationspotenziale auf dem migrantischen Organisationsfeld in NRW, Baden-Baden: Nomos 2023.
- SPD-Programm für die Bundestagswahl: Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit: Beschluß des außerordentlichen Parteitages der SPD am 17. April 1998 in Leipzig, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/wahlprogramm_bundesparteitag_leipzig_1998.pdf vom 17.04.1998.
- Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 158 vom 20. April 2023, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html vom 20.04.2023.
- Strubelt, Wendelin/Weith, Karin: Zuwanderung und Integration. Deutschland in den 80 und 90er Jahren, Wiesbaden: Springer 1997.
- Stüwe, Klaus: »Das Zuwanderungsgesetz von 2005 und die neue Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland«, in: *Migration und Integration als transnationale Herausforderung*, Wiesbaden: Springer 2016, S. 25–48.
- Tagesschau (2023): »Kanzler Scholz zur Asylpolitik: »Wir müssen schneller abschieben«, in: Tagesschau vom 20.10.2023.
- Tibi, Bassam: »Multikultureller Werte-Relativismus und Werte-Verlust«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 52–53 (1996), S. 27–36.
- Tibi, Bassam: *Europa ohne Identität? Leitkultur oder Wertebeliebigkeit. Die Krise der multikulturellen Gesellschaft*, München: Siedler 2000.
- Tietze, Klaudia: *Einwanderung und die deutschen Parteien*, Münster: LIT 2008.
- Uslucan, Hacı-Halil/Kaya, Fatih/Söylemez, Seçkin: »Diskriminiert-desintegriert-radikalisiert? Über einige Fallstricken der Opfer-Täter-Konstruktionen am Fallbeispiel junger türkeistämmiger Muslime«, in: Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Decker, Oliver/Fritsche, Immo/Kiefer, Michael/Lütze, Frank M./Spielhaus, Riem/Hacı-Halil, Uslucan (Hg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung. Politik und Religion*, Wiesbaden: Springer 2023, S. 293–320.

- Yano, Hisashi: »Migrationsgeschichte«, in: Chiellino, Carmine (Hg.), *Interkulturelle Literatur in Deutschland. Ein Handbuch*, Stuttgart/Weimar: Metzler 2007, S. 1–17.
- Yıldız, Erol: »Die Öffnung der Orte zur Welt und postmigrantische Lebensentwürfe«, in: *SWS-Rundschau* 50 (2010), S. 318–339.
- Yıldız, Erol: »Solidarität in der postmigrantischen Gesellschaft«, in: *Agora* 42 4 (2020).
- Yıldız, Erol: »Das Postmigrantische und das Politische, in: Gensluckner, Elisabeth/Ralser, Michaela/Thomas-Olalde, Oscar (Hg.), *Die Wirklichkeit lesen. Political Literacy und politische Bildung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld: transcript 2021, S. 21–42.
- Yıldız, Erol: »Postmigrantische Visionen jenseits des Migrantismus«, in: Schmidt, Jara/Thiemann, Jule (Hg.), *Reclaim! Postmigrantische und widerständige Praxen der Aneignung*, Berlin: Neofelis 2022, S. 17–30.
- Yıldız, Sakine: *Erkaufte Rückkehr?*, Unveröffentlichte Dissertation, Osnabrück 2017.